

Handreichung
für den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen
am Gymnasium Walsrode

1. Prävention

Die folgende Handreichung ist Teil des Konzepts für nachhaltige und effiziente Gewaltprävention am Gymnasium Walsrode. Sie wird

- den Lehrerinnen und Lehrern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter
- den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrerinnen oder den Klassenlehrern

regelmäßig vorgestellt und erläutert.

Es wird sichergestellt, dass jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter die Handreichung kennt und sich verpflichtet, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ein Orientierungsrahmen für Verhaltensregeln ist im Anhang 1 zusammengestellt.

Alle in der Schule tätigen Personen (d.h. lehrendes und nichtlehrendes Personal) haben primär ihre berufliche Schweigepflicht zu beachten. Soll eine Information trotz Schweigepflicht weitergegeben werden, ist zu prüfen, ob das Einverständnis der Betroffenen vorliegt. Ein Formular zur Schweigepflichtentbindung ist im Anhang 2.

2. Verhaltenskodex und Handlungsablauf

Verhaltenskodex

Unsere Schule soll für alle Kinder und Jugendliche und auch für die Erwachsenen einen Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Beziehungen aller Menschen unserer Schule untereinander gestalten wir mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einem Grenzen achtenden Umgang miteinander. Wirksame Prävention gerade auch gegen sexualisierte Übergriffe kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also das lehrende und das nichtlehrende Personal, sich ihrer besonderen Rolle und Verantwortung bewusst sind, die aus einer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultiert. Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen und offenem Ansprechen von Fehlverhalten. Dazu bedarf es klarer Regeln bzgl. eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen diesen Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an.

Handlungsablauf

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich kenne die Handlungsleitlinie der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich weiß, dass jegliche Form von sexualisierten Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

✂-----

Verpflichtungserklärung

Name, Vorname, Dienstbezeichnung bzw. Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex der Schule erhalten. Hiermit verpflichte ich mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen und habe Kenntnis über den Handlungsablauf.

Ort _____, Datum _____, Unterschrift _____

3. Intervention: Handlungsempfehlungen in Fällen sexueller Übergriffe

Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall der Übergriffigkeit durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal.

- Hinweise und Äußerungen von Betroffenen werden gesammelt und dokumentiert (mit Datum, Ort, etc.).
- Eine Ansprechperson aus dem Beratungsteam¹ der Schule wird eingeschaltet.
- Der Schulleiter wird unverzüglich informiert und leitet weitere Schritte ein.²

Wichtig: Wenn ich selber Opfer von Beschuldigungen bin, kann ich mich an das Beratungsteam der Schule oder den Personalrat wenden, Protokolle einsehen und ergänzen.

Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall der Übergriffigkeit.

- Konkrete Hinweise, Verhalten und Äußerungen werden dokumentiert (mit Datum, Ort etc.).
- Eine Ansprechperson aus dem Beratungsteam¹ der Schule wird eingeschaltet.
- Der Schulleiter wird unverzüglich informiert und leitet weitere Schritte ein.²

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall

- konkrete Hinweise, Verhalten und Äußerungen dokumentieren (Datum, Ort etc.), die Klassenlehrkraft wird eingeschaltet
- Eine Ansprechperson aus dem Beratungsteam¹ der Schule wird eingeschaltet
- Der Schulleiter wird unverzüglich informiert und leitet weitere Schritte ein²

Erforderliche schulische Sofortmaßnahmen: sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.

Gespräche der Schulleiterin oder des Schulleiters und der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten des oder der Betroffenen über Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen (z.B. die Trennung von der oder dem Beschuldigten).

Gespräche mit den Erziehungsberechtigten der Beschuldigten oder des Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen. In Fällen von Befangenheit der Schulleitung ist Kontakt mit der vorgesetzten Dienststelle aufzunehmen.

¹ Beratungsteam der Schule: Frau Diemer, Frau Feldmann, Herr Wolf, Herr Granitza, Frau Richter

² Handreichung für die Schulpraxis: Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen, niedersächsisches Kultusministerium 2018

Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall der Übergriffigkeit

- Konkrete Hinweise, Verhalten und Äußerungen werden dokumentiert (Datum, Ort etc.).
- Eine Ansprechperson aus dem Beratungsteam³ der Schule wird eingeschaltet.
- Schulleiter und Betroffener werden informiert und mit ihm/ihr Rücksprache gehalten.

Bei **erhärtetem Verdacht** erfolgt Rücksprache der Schulleiterin oder des Schulleiters über das weitere Vorgehen mit der Betroffenen oder dem Betroffenen, ggf. mit der Ansprechperson sowie der NLSchB (auch in Form eines schriftlichen Berichts).

Gespräch der Schulleiterin oder des Schulleiters mit der beschuldigten Person: Die beschuldigte Person wird mit dem Verdacht und den möglichen dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen konfrontiert. Sie wird auf die Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hingewiesen und zur Grenzeinhaltung ggf. der betroffenen Person angehalten sowie über Unterstützungsmaßnahmen und die evtl. strafrechtliche Verfolgung aufgeklärt.

Falls erforderlich werden dienst-, arbeits- und strafrechtliche Schritte oder Ordnungsmaßnahmen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bzw. durch die NLSchB eingeleitet.

Die betroffene Person stellt ggf. Strafanzeige und erhält Unterstützung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder die schulische Ansprechperson unter Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

³ Beratungsteam der Schule: Frau Diemer, Frau Feldmann, Herr Wolf, Herr Granitza, Frau Richter

Orientierungsrahmen für Verhaltensregeln

Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
2. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen.
3. Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet.
4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber Schüler/innen keine Grenzen überschritten werden.
5. Äußern Schüler/innen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese in vollem Umfang ernst zu nehmen.
6. Grenzverletzungen müssen der Situation angemessen thematisiert werden.
7. Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schüler/innen und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind gewünscht und werden toleriert.

Angemessenheit von Körperkontakt

8. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen.
9. Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der Wille der Schüler/innen ist zu respektieren.
10. Sollte ein/e Schüler/in aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Schülers/der Schülerin gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Schüler/der Schülerin zu thematisieren und transparent zu machen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

11. Die Mitarbeiter nutzen soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp etc.) nicht zu privaten Kontakten mit Schüler/innen.
12. Alle Lehrer/innen, die digital mit ihren Schüler/innen kommunizieren wollen, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit. Sie geben einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an.
13. Sollten soziale Netzwerke für dienstliche Zwecke über einen klar umgrenzten Zeitraum genutzt werden, ist dies zu dokumentieren. Die geltenden Altersbeschränkungen sind zu beachten.
14. Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel umgegangen werden.

15. Unreflektierter Einsatz von Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.
16. Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß der geltenden Bestimmungen zu beachten.
17. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Schüler/innen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler/innen auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.
18. Bei Klassenfahrten, Ausflügen und Exkursionen wird im Vorfeld die Nutzung von mobilen Geräten verbindlich und in Absprache mit allen Beteiligten geklärt.
19. Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden.

Sprache und Wortwahl

20. Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein.
21. Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet.
22. Die Mitarbeitenden werden von den Schüler/innen mit „Sie“ angesprochen.
23. Die Schüler/innen werden in der Regel mit vollem Namen angesprochen, Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, sind zu unterlassen.
24. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schüler/innen.
25. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.
26. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (zwischen Schülern, Eltern, Lehrern), ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.
27. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

28. Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.
29. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Schüler/innen und Begleiter/innen in der Regel in getrennten Räumen.
30. Die Schüler/innen übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitern.

31. In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.

32. Begleitpersonen und Schüler/innen duschen getrennt.

Verhalten im Sportunterricht

33. Schüler/innen und Mitarbeiter tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet.

34. Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülern/innen besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler/innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

35. Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- oder Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden.

36. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

Fort- und Weiterbildungen

37. Die Lehrer- und Schulkonferenzen sind verpflichtet, sich jährlich mit der Thematik Prävention zu beschäftigen.

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

